



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 15.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/087/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	24.11.2025	
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026;
Beratung der Ansätze für die Schulen - FB Schulleiter(innen)

Anlagen

Schulen - FB Schulleiter(innen).1
Schulen - FB Schulleiter(innen).2
Schulen - FB Schulleiter(innen).3
Schulen - FB Schulleiter(innen).4

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bewirtschaftungsbefugnisse für den Schulaufwand

Nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz trägt der Landkreis mit Ausnahme der Grund- und Mittelschulen den Schulaufwand staatlicher Schulen in seinem Gebiet. Die Bewirtschaftung einiger Haushaltsstellen des Haushaltsplanes ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter der jeweiligen Schule übertragen. Weitere Einnahmen und Ausgaben der Schulfinanzierung bearbeiten der Fachbereich (FB) Kreisfinanzen, zur Schülerbeförderung das Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten, für das Personal des Landkreises das Sachgebiet Personalverwaltung, und im Übrigen das Sachgebiet Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen. Diese Ansätze finden sich im Einzelplan 2 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Die Bewirtschaftungsbefugnisse der **Schulleiterinnen und Schulleiter** umfassen die Gruppierungsnummern 1510 (Ersätze), 1555 (Umsatzsteuer), 1590 (Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen), 1710 (Zuweisungen vom Land), 1780 und 3680 (Zuschüsse, Spenden), 5700 (Schulischer Betriebsaufwand), 5740 (Besondere Lehrveranstaltungen), 5770 (Lernmittel), 5771 (Medien- und KI) und 9356 (Schulausstattungen-Lehrmittel). Die Haushaltsstellen sind mit FB-Nr. (Fachbereichsnummern) der jeweiligen Schulen versehen. Die Schulleiter(innen) werden nach dem aktuellen Planentwurf für 2026 insgesamt über Ausgaben von bis zu 1.015.300 € verfügen, denen Einnahmen von 10.500 € gegenüberstehen.

Bereich	Haushaltsansätze Summe Ausgaben / Euro
Schulischer Betriebsaufwand	622.200
Staatlich geförderte Lernmittel	291.200
Medien& KI-Budget	74.600
Schulausstattung-Lehrmittel	27.300

2 Bisherige Abwicklung des Haushalts 2025

Zur Abwicklung des Haushalts 2025 und zu den Konsequenzen für die Anmeldungen zum Haushalt 2026 wird Folgendes berichtet:

2.1 Staatlich geförderte Lernmittel

Neben den im Haushalt 2025 eingestellten Ausgabenermächtigungen stehen Überträge nicht verbrauchter Zuwendungen aus Vorjahren von ca. 48.000 € zur Verfügung. Zum Jahresende 2025 werden voraussichtlich ca. 85.000 € entsprechend zu übertragen sein.

2.2 Schulischer Betriebsaufwand, Geschäftsausgaben, Lehrmittel

Von den insgesamt bereitgestellten 705.500 € sind Stand Oktober 2025 475.600 € verbraucht. Der Betrag setzte sich zusammen aus verschiedenen noch nicht ausgeschöpften Ansätzen der dreizehn Schulen.

3 Haushaltsansätze 2026 für die Schulen

3.1 Laufender schulischer Sachaufwand im Verwaltungshaushalt

Die gegenständlichen Haushaltsansätze sind an den Schüler- und Klassenzahlen zu den amtlichen Stichtagen 01.10. und 20.10.2025 orientiert. Dazu wird auf die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).1** verwiesen.

Die durch die Schulleiterinnen und Schulleiter bewirtschafteten Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt werden grundsätzlich über folgende Festbeträge errechnet: 700 € je Klasse/15 € je Schüler, dazu kommen für manche Schulen noch spezifische Zuschläge. Eine Gesamtübersicht über die für den schulischen Betriebsaufwand (Gruppierungen 5700 und 5740) zur Verfügung stehenden Mittel zeigt die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).2**. Insgesamt sind in diesem Zusammenhang Mittel in Höhe von 622.200 € eingestellt.

Zusätzlich bewirtschaften die Schulen Ansätze je Schüler für Schulbücher und Zuweisungen des Freistaates aus einem Medien- und KI-Budget. Zur Berechnung der Ansätze für den Kauf von Schulbüchern und der schulbucheretzenden digitalen Medien (HHSt xxxx.5770) sowie über das vom Bayerischen Staatsministerium neu geförderte Medien- und KI-Budget (HHSt xxxx.5771) wird auf die Anlage **Schulen - FB Schulleiter(innen).3** verwiesen. Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind 291.200 € eingestellt, für Beschaffungen im Rahmen des Medien- und KI-Budgets 74.600 €.

3.2 Lehrmittel im Vermögenshaushalt

Der von den Schulen angemeldete Bedarf an Lehrmitteln, der im Vermögenshaushalt zu buchen ist, kann der Anlage **Schulen - Schulleiter(innen).4** entnommen werden. Beschaffungen im Vermögenshaushalt wurden von den Schulen in Höhe von 27.300 € angemeldet.

4 Finanzplan

Die vorgestellten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushalts errechnen sich im Wesentlichen aus den Klassen- und Schülerzahlen. Die Zuschläge ändern sich von Jahr zu Jahr ebenfalls nur gering. Daher erscheint es als vertretbar, die Ansätze 2026 in den Finanzplanjahren im Wesentlichen unverändert fortzuführen.

5 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

Realisierbare Mehreinnahmen der Schulleiter(innen) sind nicht erkennbar.

Der Schulaufwand staatlicher Schulen gehört grundsätzlich zu den Pflichtaufgaben. Der Landrat hat die Bewirtschaftungsbefugnis für einige Haushaltsstellen den Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen. Sie arbeiten - wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes - nach den für die Landkreiswirtschaft geltenden Regeln.

Mit den vorgestellten Ansätzen werden nur Ausgaben finanziert, für die der Landkreis als Schulaufwandsträger zuständig ist.

Vergleiche sind grundsätzlich möglich zwischen den vier Realschulen, den drei Gymnasien und den beiden Förderschulen. Für die Berufliche Oberschule und die Berufsschule bieten die berechneten Gastschulbeiträge bzw. Kostenersatzes anderer Landkreise eine grobe Orientierung. Sie eignen sich allerdings nicht als Maßstab, nach dem Haushaltsansätze sachgerecht beziffert werden können. Das seit vielen Jahren angewandte System, orientiert an Schüler- und Klassenzahlen Grundbedarfe festzulegen, Zuschläge für Besonderheiten vorzunehmen, Rechnungsergebnisse zu betrachten und unverzüglich auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

6 Veränderungen zum Haushaltsentwurf

Im Entwurf zum Haushalt 2026 waren noch die Finanzplanwerte aus dem Vorjahr enthalten. Bei den einzelnen Ausgabepositionen verringert sich der Zuschussbedarf hierzu um 11.000 € auf 1.015.300 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule (Kreisausschuss) empfiehlt dem Kreistag, die befürworteten Ansätze für die Schulen - FB Schulleiter(innen) in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Michael Haas